

Kurzbericht zur Horsterfassung Windpark Strehlen

Landkreis Prignitz, Brandenburg

08.01.2025



Auftraggeber:



Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG
Dorfstraße 53
16816 Neuruppin

Kartierbüro:



Arvensis Umweltplanung
Attilastr. 16
12529 Schönefeld
www.arvensis-planung.de

Robin Lietz, M. Sc.

HINWEIS ZUM SCHUTZ VON BRUTPLÄTZEN

In diesem Bericht werden Brutplätze von störungsempfindlichen und meist streng geschützten Arten detailliert in ihrer Lage und Art beschrieben und dargestellt. Diese Informationen sind für den internen Gebrauch bzw. für die Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorgesehen und sind in dieser Form nicht weiterzugeben oder zu veröffentlichen. Arvensis Umweltplanung übernimmt keine Verantwortung für eventuelle ordnungs- oder strafrechtlich relevante Schäden oder Störungen streng geschützter Arten aufgrund der Veröffentlichung dieses Berichtes.

Kartierer	Robin Lietz, M. Sc.
	Fabian Fischer, B. Sc.
	Niklas Jungbluth, B. Sc.
	Yannic Ege, M. Sc.
Bearbeiter*in	Robin Lietz, M. Sc.
	Sonja Woywod, B. Sc.
Titelbild	Drohnenaufnahme der Planungsfläche (Blickrichtung: Nord) Februar 2024

Inhalt

1	Anlass	5
2	Betrachtungsraum.....	6
2.1	Planungsfläche	6
2.2	Untersuchungsgebiet	7
3	Methodik.....	8
3.1	Rechtliche Grundlagen.....	8
3.2	Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	9
3.3	Datenabfrage	9
3.4	Horstkartierung.....	9
4	Ergebnisse	11
4.1	Datenabfrage	11
4.2	Horstkartierung.....	11
4.2.1	Kollisionsgefährdete Arten	13
4.2.1.1	Rotmilan	13
4.2.1.2	Weißstorch	14
5	Zusammenfassung.....	16
	Literatur	17
	Anhang	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine und Wetterbedingungen.	10
Tabelle 2: Ergebnisse der Horstsuche 2024 mit Angabe des Mindestabstands des Horstes zur Planungsfläche.	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Planungsfläche im Umland.	6
Abbildung 2: Luftbild der Planungsfläche. Blickrichtung Nordost. (Drohnenaufnahme, Februar 2024).7	
Abbildung 3: Ergebnisse der Horstsuche im Jahr 2024. Im Anhang befindet sich eine Darstellung im A3-Format.	12
Abbildung 4: Prüfradien Rotmilan.	14
Abbildung 5: Prüfradien Weißstorch.	15

1 Anlass

Die *Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG* plant die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Strehlen im Landkreis Prignitz (Brandenburg). Die *Arvensis Umweltplanung* wurde beauftragt, eine Horstkartierung auf der Planungsfläche und in deren Umgebung durchzuführen.

Die Untersuchungen begannen im Januar 2024 mit der flächendeckenden Erfassung der Bestandshorste in einem 2.000 m-Radius um die Planungsfläche. Darüber hinaus erfolgte eine Kartierung potenzieller Neuetablierungen Ende März. Die festgestellten Horste wurden im Zeitraum April bis Juli 2024 viermal auf Besatz kontrolliert. Darüber hinaus wurden vorhandene Daten zu kollisionsgefährdeten und störungsempfindlichen Arten in einem 6.000 m-Radius beim Landesamt für Umwelt (LfU) abgefragt.

2 Betrachtungsraum

Im Folgenden werden ausschließlich die Begriffe Planungsfläche und Untersuchungsgebiet benutzt. Als Planungsfläche versteht sich die Fläche, auf welcher die Windenergieanlagen sowie Zuwegungen und Kranstellflächen geplant sind. Als Untersuchungsgebiet versteht sich der Raum der Planungsfläche zuzüglich Untersuchungsradien unterschiedlicher räumlicher Ausdehnung.

2.1 Planungsfläche

Die Planungsfläche des Windparks Strehlen befindet sich im Landkreis Prignitz (Brandenburg) ungefähr 1,6 km nordöstlich von Karstädt, 2 km südlich von Dallmin sowie 1,5 km westlich von Strehlen (Abbildung 1).

Der Großteil der Planungsfläche wird durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen geprägt. Im östlichen Teil befinden sich junge bis mittelalte Kiefernholzbestände, hauptsächlich in Monokultur, mit einzeln beigemischten Laubhölzern. Extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen sowie Brachen und Wildäcker befinden sich am westlichen Rand des Forstes (Abbildung 2).

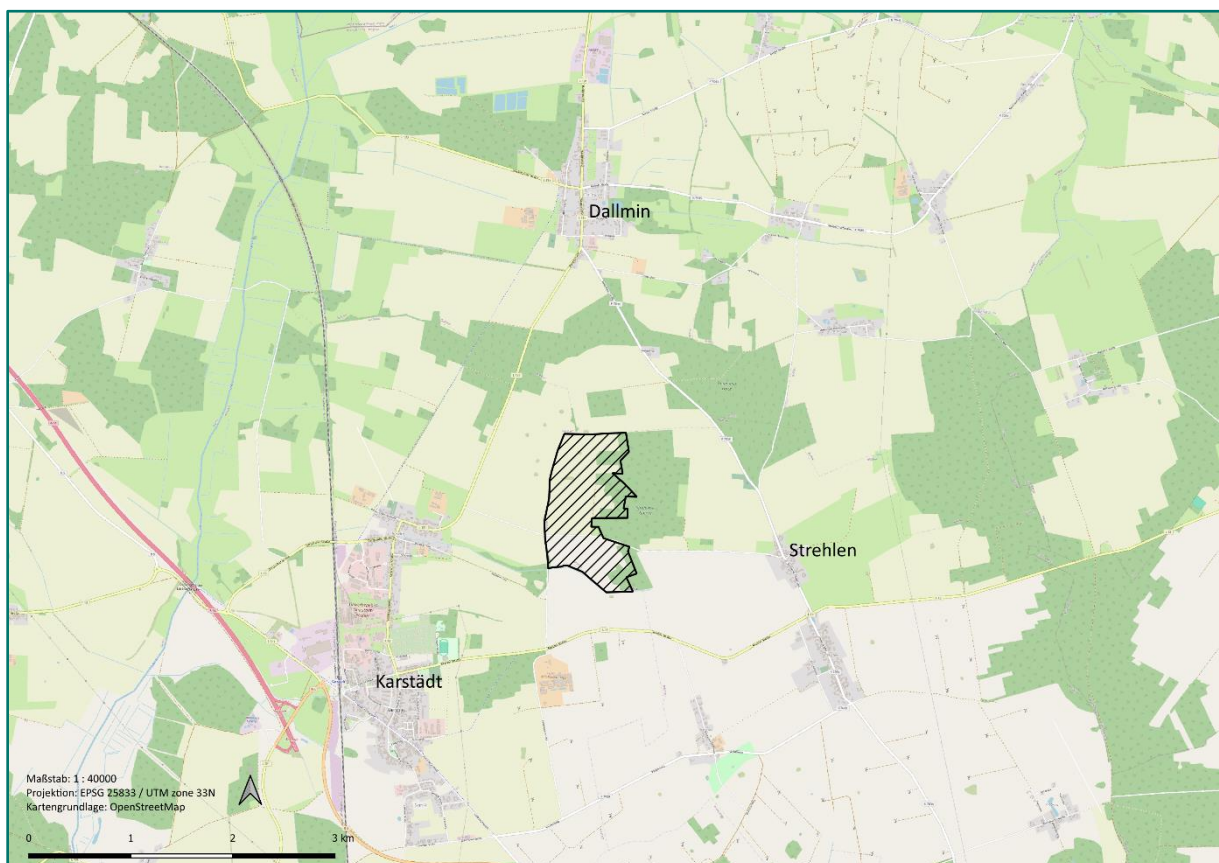


Abbildung 1: Lage der Planungsfläche im Umland.

2.2 Untersuchungsgebiet

Die Baumbestände im Untersuchungsgebiet werden hauptsächlich durch junge bis mittelalte Kiefernmonokulturen geprägt, beigemischt sind einzelne Laubgehölze. Die vorhandenen Alleen oder einreihigen Gehölzstreifen entlang der Wege weisen keine hohen Bäume mit ausladender Krone auf. Der Wald, welcher südwestlich an die Planungsfläche angrenzt, unterscheidet sich deutlich von den restlichen Baumbeständen im Untersuchungsgebiet. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um einen mittelalten bis älteren Laubholzbestand, durch den sich ein breiter Graben zieht. Die landwirtschaftlichen Flächen im Untersuchungsgebiet werden größtenteils intensiv genutzt.



Abbildung 2: Luftbild der Planungsfläche. Blickrichtung Nordost. (Drohnenaufnahme, Februar 2024)

3 Methodik

3.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die methodische Vorgehensweise ist das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 ist es verboten, wild lebende Tiere der besonders bzw. streng geschützten Arten sowie die europäischen Vogelarten und deren Entwicklungsformen zu töten oder während der Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören. Ebenso ist es verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen, zu entnehmen oder zu zerstören.

Das Gesetz legt eine Signifikanzschwelle dar, nach welcher die Anforderungen des besonderen Artenschutzes hinsichtlich der Bewältigung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze insbesondere unter Berücksichtigung von Abstandsbetrachtungen geregelt sind. Die Abstände sind artspezifisch in Anlage 1 Abschnitt 1 des BNatSchG definiert. Nach § 45 des BNatSchG werden folgende Radien festgelegt:

Nahbereich nach § 45 b Abs. 2

Liegt die geplante WEA innerhalb dieses Radius zum Brutplatz, ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der betroffenen Art signifikant erhöht.

Zentraler Prüfbereich nach § 45 b Abs. 3

Liegt die geplante WEA außerhalb des Nahbereichs, aber innerhalb des zentralen Prüfbereichs, so ist in der Regel davon auszugehen, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko des Brutpaares signifikant erhöht ist. Diese Regelvermutung gilt nur, soweit sie nicht durch eine Habitatpotentialanalyse (oder Raumnutzungsanalyse) widerlegt oder die signifikante Risikoerhöhung durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen (Anlage 1 Abschnitt 2 des BNatSchG) hinreichend gemindert wird.

Erweiterter Prüfbereich nach § 45 b Abs. 4

Liegt die geplante WEA außerhalb des zentralen Prüfbereichs, aber innerhalb des erweiterten Prüfbereichs, so ist in der Regel nicht davon auszugehen, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist. Von einem signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur ausgegangen werden, wenn die Aufenthaltswahrscheinlichkeit des Brutpaares sowie der Jungvögel im Gefahrenbereich der WEA deutlich erhöht (funktionale Beziehung oder artspezifische Habitatnutzung) ist und nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen (z.B. Ablenkflächen) hinreichend verringert werden kann.

3.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Grundlage für die Auswahl der Untersuchungsgebiete und -methodik bildet neben dem BNatSchG der Windenergieerlass „*Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass)*“ (MLUK, 2023) sowie die darin enthaltenen Anlagen „*Erläuterungen zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45 b Absatz 1 bis 5 BNatSchG sowie für störungsempfindliche Vogelarten im Land Brandenburg*“ (Anlage 1, AGW-Erlass) und „*Avifaunistische Untersuchungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Bundesland Brandenburg (Untersuchungsanforderungen Vögel)*“ (Anlage 2, AGW-Erlass). Somit ergeben sich zwei Untersuchungsgebiete um den Außenrand der Planungsfläche: 1.200 m (alle Arten) und 2.000 m (Seeadler).

3.3 Datenabfrage

Am 11.02.2024 erfolgte eine Datenabfrage beim Referat N3 des LfU, welche am 24.05.2024 in Form von Rasterdaten vorlag. Je nach Sensibilität der Arten reichte die Auflösung von einem Viertel bis zu einem Vierundsechzigstel Messtischblatt. Zur Ermittlung der Relevanz der erhaltenen Hinweise für die vorliegende Planung wurde jeweils der Abstand der Planungsfläche zur jeweils angegebenen Rasterzelle gemessen. Hierbei wurden lediglich Daten der Kategorien B (Brutverdacht) und C (Brutnachweis) berücksichtigt.

3.4 Horstkartierung

Es erfolgte eine fakultative Kartierung der Bestandshorste zur unbelaubten Zeit (16.01.2024 – 02.02.2024). Innerhalb des 1.200 m-Radius wurden alle potenziell geeigneten Gehölzstrukturen (inkl. Baumreihen und Feldgehölze) systematisch und flächendeckend zu Fuß abgelaufen. Darüber hinaus wurden alle potenziellen Seeadler-Bruthabitate zwischen 1.200 m und 2.000 m auf Bestandshorste untersucht. Zufallsfunde von Horsten anderer Arten wurden dabei ebenfalls verortet. Gemäß AGW-Erlass – Anlage 2 wurde die Horstsuche im 1.200 m-Radius zwischen Mitte März und Mitte April (25.03. – 26.03.2024) durchgeführt. Dabei wurden Bereiche in unmittelbarer Nähe bereits im Winter erfasster Bestandshorste ausgespart, um potenzielle Störungen früh brütender Arten (z. B. Kolkrabe, Wanderfalke) zu vermeiden.

Gefundene Horste wurden im Laufe der Brutzeit dreimal (April, Mai, Juni) aus nicht-störender Entfernung mit Fernglas und/oder Spektiv auf Besatz kontrolliert. Wiederholt unbesetzt wirkende Horste wurden bei den späteren Kontrollen auch aus der Nähe auf Besatzspuren (Bekalkung, Nahrungsreste, etc.) untersucht. Eine vierte Kontrolle zur Erfassung spät brütender Arten (Baumfalke, Wespenbussard) wurde im Juli durchgeführt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Begehungstermine und Wetterbedingungen.

Datum	Zeit	Tätigkeit	Wetter	Kartierer
16.01.2024	10:00-16:00	Horstsuche	0 °C, 3 bft, teilweise sonnig	Fabian Fischer, B. Sc.
23.01.2024	10:00-16:00	Horstsuche	6 - 7 °C, 4 bft, teilweise sonnig	Fabian Fischer, B. Sc.
02.02.2024	10:00-16:00	Horstsuche	8 - 9 °C, 3 - 4 bft, sonnig, leicht bewölkt	Fabian Fischer, B. Sc.
25.03.2024	10:45-16:45	Horstsuche	6 - 9 °C, 3 - 4 bft, sonnig, kurze Regenschauer	Yannic Ege, M. Sc.
26.03.2024	12:15-15:45	Horstsuche	10 - 12 °C, 3 - 4 bft, wolkig	Fabian Fischer, B. Sc.
29.04.2024	13:28-15:45	Horstkontrolle	20 - 21 °C, 0 - 1 bft, locker bedeckt	Robin Lietz, M. Sc.
30.05.2024	11:01-13:24	Horstkontrolle	17 - 20 °C, 1-3 bft, locker bedeckt	Niklas Jungbluth, B. Sc.
26.06.2024	12:12-14:02	Horstkontrolle	27 - 31 °C, 0 - 1 bft, sonnig	Niklas Jungbluth, B. Sc.
09.07.2024	08:38-10:53	Horstkontrolle	22 - 26 °C, 2 - 3 bft, sonnig	Niklas Jungbluth, B. Sc.

4 Ergebnisse

4.1 Datenabfrage

Die Datenabfrage enthielt Hinweise auf Brutplätze der kollisionsgefährdeten Arten Baumfalke (4), Rohrweihe (1), Rotmilan (8), Schwarzmilan (3), Seeadler (1), Weißstorch (10), Wespenbussard (2) und Wiesenweihe (1) sowie des störungsempfindlichen Kranichs (4) aus den Jahren 2013 - 2022. Im Folgenden wird nur auf Brutplätze eingegangen, welche in Rasterzellen liegen, die sich ganz oder teilweise innerhalb der jeweiligen artspezifischen zentralen Prüfbereiche nach BNatSchG bzw. AGW-Erlass befinden.

Alle Rasterzellen mit Hinweisen der Arten Kranich, Rohrweihe, Schwarzmilan, Wespenbussard und Wiesenweihe liegen außerhalb der jeweiligen zentralen Prüfbereiche. Ein Baumfalken-Hinweis mit einem Brutverdacht aus dem Jahr 2013 betrifft die Planungsfläche und näheren Umkreis. Die übrigen drei Hinweise liegen außerhalb der Prüfbereiche. Zwei Rasterzellen mit Brutplätzen des Rotmilans aus den Jahren 2014, 2017 und 2019 befinden sich teilweise in der südlichen Hälfte des Untersuchungsgebiets. Im Messtischblattviertel, das die Planungsfläche und einen Großteil des 2.000 m-Radius enthält, finden sich zwei Nachweise der Kategorie B (Brutverdacht) des Seeadlers aus den Jahren 2019 und 2020. Im unmittelbar angrenzenden Messtischblattvierundsechzigstel befindet sich ein Seeadler-Brutplatz mit sicherer Reproduktion (Kategorie C) in den Jahren 2020 und 2022 sowie wahrscheinlicher Reproduktion (Kategorie B) in den Jahren 2019 und 2021. Der Abstand zur Planungsfläche beträgt mindestens 3.400 m. Zwei Rasterzellen mit Brutnachweisen des Weißstorchs jeweils von 2013 – 2022 befinden sich teilweise in weniger als 1.000 m Entfernung zur Planungsfläche. Die betreffenden Rasterzellen enthalten die bei der Horstkartierung festgestellten Weißstorch-Brutplätze (s. Kapitel 4.2). Zur Visualisierung ist eine Abbildung der Rasterzellen mit B- und C-Nachweisen kollisionsgefährdeter Arten innerhalb der jeweiligen zentralen Prüfbereiche dem Anhang beigelegt.

4.2 Horstkartierung

Im Untersuchungsgebiet wurden 18 potenzielle Brutplätze festgestellt, von denen acht besetzt waren. Acht Horste waren unbesetzt, zwei Horste waren bei den der Horstsuche folgenden Kontrollen zerfallen bzw. nicht mehr auffindbar. Auf den besetzten Horsten wurden Bruten der kollisionsgefährdeten Arten **Rotmilan** (Nr. 7; 16 & 18) und **Weißstorch** (Nr. 4 & 14) nachgewiesen. Es wurden drei weitere besetzte Horste nicht-kollisionsgefährdeter Arten festgestellt. Diese waren durch die Arten **Mäusebussard** (Nr. 2 & 10) und **Kolkrabe** (Nr. 8) besetzt (Tabelle 2, Abbildung 3).

Tabelle 2: Ergebnisse der Horstsuche 2024 mit Angabe des Mindestabstands des Horstes zur Planungsfläche.

Nr.	Art	Artkürzel	Besatz	Abstand zur Planungsfläche	Bemerkungen
1			unbesetzt		
2	Mäusebussard	Mb	besetzt	270 m	
3			unbesetzt		
4	Weißstorch	Ws	besetzt	1.913 m	Bruterfolg, min. 2 Jungvögel erweiterter Prüfbereich

Nr.	Art	Artkürzel	Besatz	Abstand zur Planungsfläche	Bemerkungen
5			unbesetzt		
6			unbesetzt		
7	Rotmilan	Rm	besetzt	825 m	Bruterfolg, min. 1 Jungvogel zentraler Prüfbereich
8	Kolkrabe	Kra	besetzt	1.053 m	Bruterfolg, min. 2 Jungvögel
9			unbesetzt		
10	Mäusebussard	Mb	besetzt	1.025 m	Bruterfolg, min. 2 Jungvögel
11			unbesetzt		
12			unbesetzt		
13			unbesetzt		
14	Weißstorch	Ws	besetzt	1.192 m	Bruterfolg, min. 1 Jungvogel erweiterter Prüfbereich
15			nicht mehr auffindbar		
16	Rotmilan	Rm	besetzt	806 m	Bruterfolg, 2 Jungvögel zentraler Prüfbereich
17			zerfallen		
18	Rotmilan	Rm	besetzt	15 m	Nahbereich



Abbildung 3: Ergebnisse der Horstsuche im Jahr 2024. Im Anhang befindet sich eine Darstellung im A3-Format.

4.2.1 Kollisionsgefährdete Arten

Im Zuge der Erfassungen 2024 wurden fünf Brutplätze zweier kollisionsgefährdeter Arten festgestellt. Innerhalb des Untersuchungsgebiets wurden drei besetzte Horste des **Rotmilans** sowie zwei besetzte Brutplätze des **Weißstorchs** nachgewiesen.

Die Hinweise zu früheren Brutplätzen von Baumfalke und Seeadler im Untersuchungsgebiet wurden durch die Untersuchung nicht bestätigt. Auch bei einer vierten Kontrolle im Juli wurde kein Baumfalken-Brutplatz nachgewiesen. Die Hinweise der Kategorie B (nach Sübeck et al. (2005): u. a. Balz, Paarflüge, Rufduette, Revierkämpfe) des Seeadlers im teilweise im Untersuchungsgebiet liegenden Messtischblattviertel sind am ehesten dem Brutplatz im benachbarten Messtischblattvierundsechzigstel in über 3.400 m Entfernung zur Planungsfläche zuzuordnen. Im 2.000 m-Radius wurde kein Horst festgestellt, der aufgrund von Bauweise und Größe einem Seeadler zugeordnet werden könnte.

Für den Seeadler ist nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG ein Nahbereich von 500 m, ein zentraler Prüfbereich von 2.000 m und ein erweiterter Prüfbereich von 5.000 m definiert. Der Seeadler-Brutplatz befindet sich min. 3.400 m entfernt von der Planungsfläche, welche sich somit im erweiterten Prüfbereich befindet. Nach § 45 b Abs. 4 BNatSchG ist somit in der Regel nicht davon auszugehen, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist.

4.2.1.1 Rotmilan

Im Rahmen der Horstkartierung wurden drei Brutplätze des **Rotmilans** festgestellt. Auf Horst Nr. 7 wurde ein Bruterfolg mit mindestens einem Jungvogel und auf Horst Nr. 16 eine erfolgreiche Brut mit zwei Jungvögeln nachgewiesen. Horst Nr. 18 wies zwar Besatzspuren (Bekalkung, Eierschalen) auf, war jedoch zu einem Zeitpunkt bereits verwaist, zu welchem auf den anderen beiden Rotmilan-Horsten noch Ästlinge mit erkennbaren Resten des Dunenkleides saßen. Der Bruterfolg ist somit unklar.

Für den Rotmilan ist nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG ein Nahbereich von 500 m, ein zentraler Prüfbereich von 1.200 m und ein erweiterter Prüfbereich von 3.500 m definiert. Horst Nr. 7 befindet sich 825 m westlich der Planungsfläche. Horst Nr. 16 liegt östlich der Planungsfläche in einer Entfernung von 806 m. Die Planungsfläche befindet sich somit in den zentralen Prüfbereichen beider Horste. Horst Nr. 18 befindet sich ca. 15 m außerhalb des südöstlichen Randes der Planungsfläche. Der südöstliche Teil der Planungsfläche befindet sich somit im Nahbereich dieses Brutplatzes (Abbildung 4).

Nach § 45 b Abs. 3 BNatSchG ist somit für die Horste Nr. 7 und 16 ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen, sofern dieses nicht durch eine HPA widerlegt bzw. durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert wird.

Nach § 45 b Abs. 2 BNatSchG ist für Horst Nr. 18 ebenfalls ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen, das jedoch nicht durch eine HPA widerlegt oder durch Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann. Der Nahbereich ist von WEA freizuhalten, ansonsten kann eine Genehmigung nur im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme erteilt werden. Wird der Nahbereich von WEA freigehalten, gilt die Regelvermutung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos gemäß § 45 b Abs. 3 BNatSchG nur, wenn dieses nicht durch eine HPA widerlegt bzw. durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert wird.

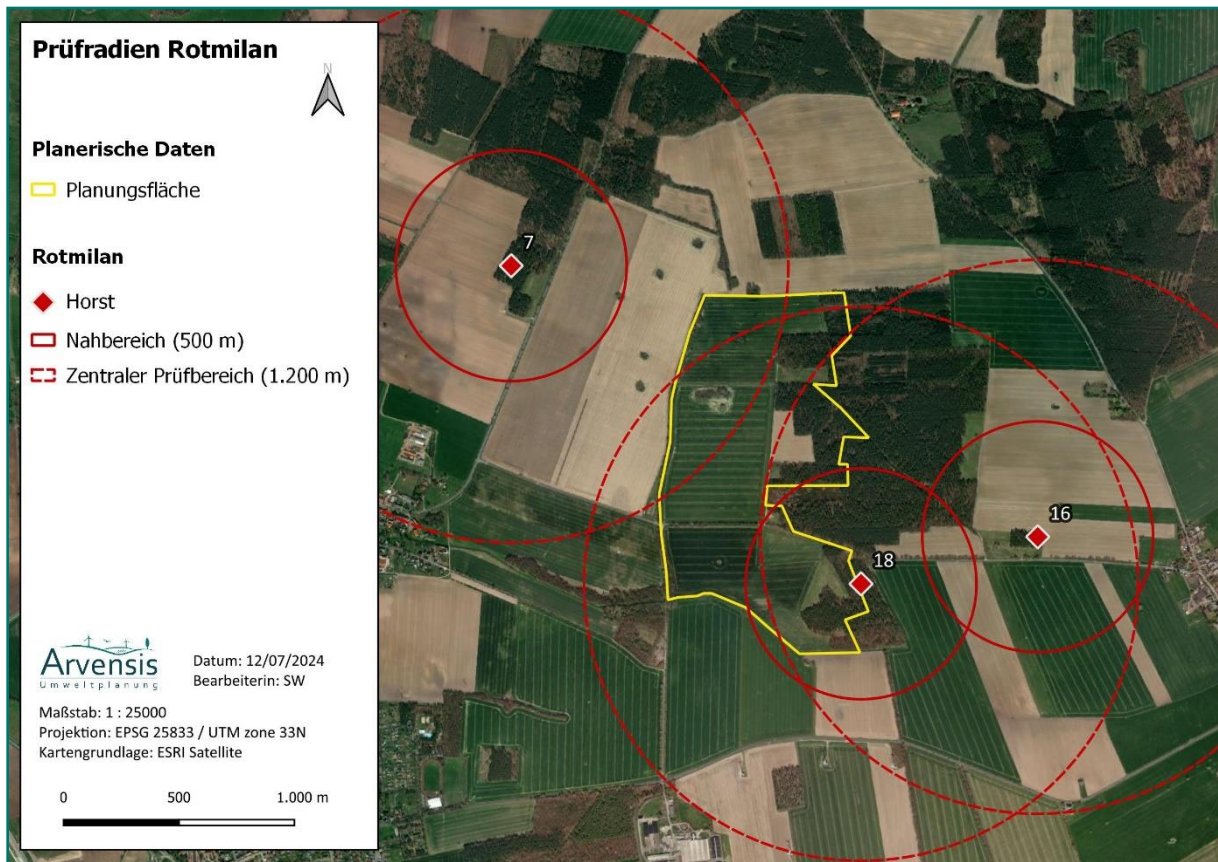


Abbildung 4: Prüfradien Rotmilan.

4.2.1.2 Weißstorch

Im Rahmen der Horstkartierung wurden zwei erfolgreiche Bruten des **Weißstorchs** festgestellt. Auf Horst Nr. 4 wurde eine erfolgreiche Brut mit mindestens zwei Jungvögeln und auf Horst Nr. 14 mit mindestens einem Jungvogel nachgewiesen.

Für den Weißstorch ist nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG ein Nahbereich von 500 m, ein zentraler Prüfbereich von 1.000 m und ein erweiterter Prüfbereich von 2.000 m definiert. Horst Nr. 4 befindet sich südöstlich der Planungsfläche in einer Entfernung von 1.913 m. Horst Nr. 14 liegt 1.192 m westlich der Planungsfläche. Diese befindet sich somit in den erweiterten Prüfbereichen beider Brutplätze (Abbildung 5).

Nach § 45 b Abs. 4 BNatSchG ist somit in der Regel nicht davon auszugehen, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist.

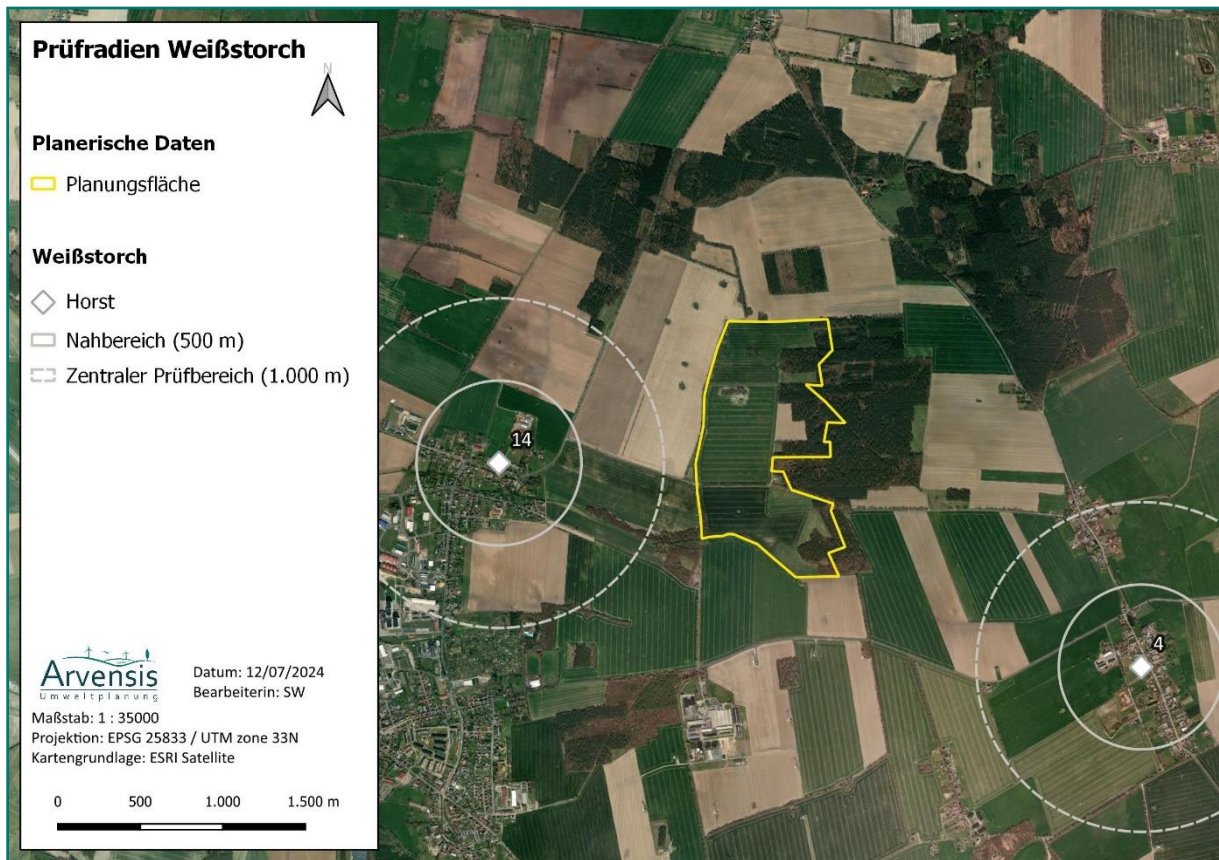


Abbildung 5: Prüfradien Weißstorch.

5 Zusammenfassung

Die *Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG* plant die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Strehlen (Prignitz, Brandenburg). Die *Arvensis Umweltplanung* wurde beauftragt, eine Horstkartierung auf der Planungsfläche und in deren Umgebung durchzuführen.

Zu diesem Zweck wurde eine Bestandshorstsuche in den Wintermonaten in einem 2.000 m-Radius um die Planungsfläche durchgeführt, gefolgt von der Horstsuche Ende März und vier monatlichen Kontrollen von April – Juli 2024.

Es wurden fünf von kollisionsgefährdeten Arten besetzte Brutstätten (**Rotmilan** und **Weißstorch**) festgestellt. Die Planungsfläche liegt innerhalb der zentralen Prüfbereiche (806 bzw. 825 m < 1.200 m) von zwei der drei **Rotmilan**-Brutplätze (Nr. 7 und 16) und innerhalb des Nahbereichs (15 m < 500 m) des dritten (Nr. 18). Beide **Weißstorch**-Brutplätze befinden sich mehr als 1.000 m von der Planungsfläche entfernt. Diese liegt somit außerhalb der zentralen Prüfbereiche beider Brutplätze. Weitere bei der Kartierung festgestellte Horste waren entweder durch nicht-kollisionsgefährdete bzw. nicht-störungsempfindliche Arten besetzt, unbesetzt oder zerfallen bzw. nicht mehr auffindbar.

Für zwei **Rotmilan**-Brutplätze (Horste Nr. 7 und 16) ist somit ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen, sofern dieses nicht durch eine HPA widerlegt bzw. durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert wird.

Für den dritten **Rotmilan**-Brutplatz (Horst Nr. 18) ist ebenfalls ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen, das jedoch nicht durch eine HPA widerlegt oder durch Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann. Der Nahbereich ist von WEA freizuhalten, ansonsten kann eine Genehmigung nur im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme erteilt werden. Wird der Nahbereich von WEA freigehalten, gilt die Regelvermutung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos nur, wenn dieses nicht durch eine HPA widerlegt bzw. durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert wird.

Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert

MLUK (2023). Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass). Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Stand Juni 2023 inkl. Anlagen.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Anhang

1. Fotodokumentation Horste
2. A3-Karten: Horstkarte, Prüfradien, Datenabfrage



Horst Nr. 1



Horst Nr. 2



Horst Nr. 3



Horst Nr. 4



Horst Nr. 6



Horst Nr. 7



Horst Nr. 8



Horst Nr. 9



Horst Nr. 11



Horst Nr. 12



Horst Nr. 13



Horst Nr. 18



Horstkartierung 2024

Planerische Daten

- Planungsfläche
- UG 1 (1.200 m-Radius)
- UG 2 (2.000 m-Radius)

Horste

- unbesetzt
- besetzt
- nicht vorhanden

Arten

- Rotmilan
- Weißstorch
- nicht kollisionsgefährdete Art

ID	Art	Besatz	Bemerkung
1		unbesetzt	
2	Mäusebussard	besetzt	
3		unbesetzt	
4	Weißstorch	besetzt	min. 2 Jv.
5		unbesetzt	
6		unbesetzt	
7	Rotmilan	besetzt	min. 1 Jv.
8	Kolkrabe	besetzt	min. 2 Jv.
9		unbesetzt	
10	Mäusebussard	besetzt	
11		unbesetzt	
12		unbesetzt	
13		unbesetzt	
14	Weißstorch	besetzt	min. 1 Jv.
15		nicht mehr auffindbar	
16	Rotmilan	besetzt	2 Jv.
17		zerfallen	
18	Rotmilan	besetzt	

Auftraggeber

Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG
Dorfstraße 53
16816 Neuruppin

Bearbeitung

Fischer Kerth Lietz GbR
Atillastr. 16
12529 Schönefeld

Datum: 16/07/2024
Bearbeiterin: SW

Maßstab: 1 : 20000
Projektion: EPSG 25833 / UTM zone 33N
Kartengrundlage: ESRI Satellite



Prüfradien kollisionsgefährdeter Arten

Planerische Daten

Planungsfläche

Rotmilan

◆ Horst

Nahbereich (500 m)

Zentraler Prüfbereich (1.200 m)

Weißstorch

◇ Horst

Nahbereich (500 m)

Zentraler Prüfbereich (1.000 m)

ID	Art	Besatz	Bemerkung
4	Weißstorch	besetzt	min. 2 Jv.
7	Rotmilan	besetzt	min. 1 Jv.
14	Weißstorch	besetzt	min. 1 Jv.
16	Rotmilan	besetzt	2 Jv.
18	Rotmilan	besetzt	

Auftraggeber



Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG
Dorfstraße 53
16816 Neuruppin

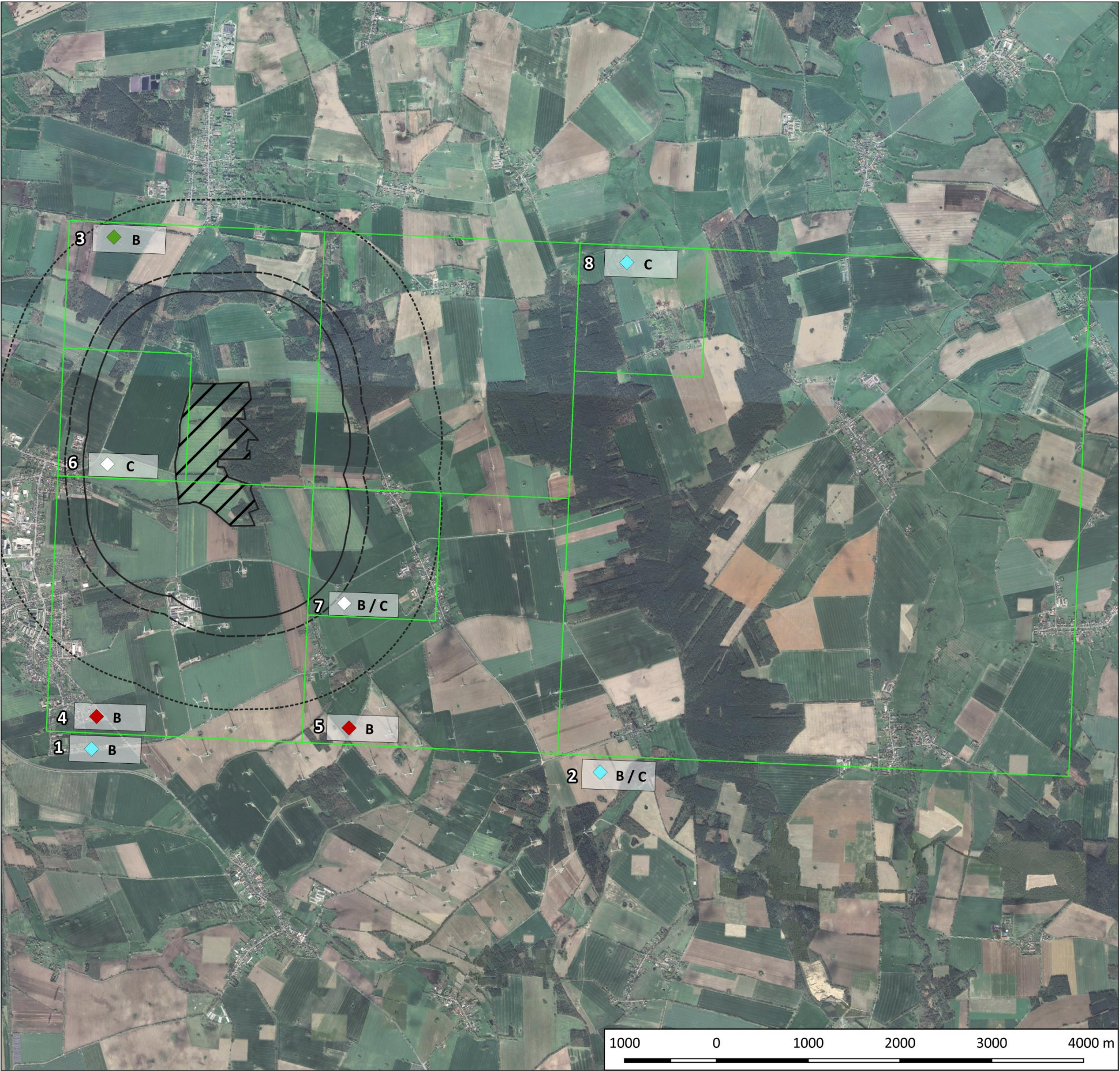
Bearbeitung



Fischer Kerth Lietz GbR
Anllastr. 16
12529 Schönefeld

Datum: 23/07/2024
Bearbeiterin: SW

Maßstab: 1 : 20000
Projektion: EPSG 2833 / UTMzone 33N
Kartengrundlage: ESRI Satellite



Ergebnis der Datenabfrage

Rasterdaten kollisionsgefährdeter Vogelarten (LfU, 2024)

- Planungsfläche Strehlen
- Raster mit B/C Nachweisen

Untersuchungsradien

- 2000m-Radius
- 1200m-Radius
- 1000m-Radius

Artnachweise nach Raster

Raster	Art	Name	Nachweis	Jahr
1	◆	Seeadler	B	2019, 2020
2	◆	Seeadler	B	2019, 2021
2	◆	Seeadler	C	2020, 2022
3	◆	Baumfalke	B	2013
4	◆	Rotmilan	B	2014, 2017
5	◆	Rotmilan	B	2019
6	◇	Weißstorch	C	2013 - 2020
7	◇	Weißstorch	B	2016
7	◇	Weißstorch	C	2013 - 2016, 2019 - 2022
8	◆	Seeadler	C	2020, 2022

B - Reproduktion wahrscheinlich
C - Reproduktion sicher

Rastergröße
Raster 1 & 2 = MTB / 4
Raster 3 bis 5 = MTB / 16
Raster 6 bis 8 = MTB / 64

Auftraggeber



Windenergie Wenger-Rosenau
GmbH & Co. KG
Dorfstraße 53
16816 Neuruppin

Bearbeitung



Arvensis
Umweltplanung

Fischer Kerth Lietz GbR
Atillastr. 16
12529 Schönefeld

Datum: 08/01/2025
Bearbeiter: Anna Phillips

Maßstab: 1 : 40000
Projektion: ETRS89 / UTM zone 33N
Kartengrundlage: Google Earth Pro